

a 1772

§ 218 Die

ewige Not

der Frauen

In diesen Tagen wird in Bonn ein Gutachten zum Paragraphen 218 fertig. Wenn nicht alles täuscht, stehen die Weichen bereits auf

Rückschritt. **Was hat die neue Regierung mit uns vor?**

Brigitte berichtet, wie es mit dem Schwangerschaftsabbruch ist, wie es war, was sein wird.

Mangel, Hunger, Arbeitslosigkeit – Folgen des Krieges waren vorbei. Das sogenannte Wirtschaftswunder hatte begonnen. Ich hatte ein paar Jahre im Büro gearbeitet. Jetzt, mit 26, wollte ich noch anfangen zu studieren. In der Großstadt mit der riesigen unübersichtlichen Universität kam ich mir total verlassen und hilflos vor. Ich kannte niemanden. Ein älterer Dozent nahm sich meiner an. Ihm verdanke ich, daß ich nicht Tausende Umwege bei meinem Studium machte, ja, es

nicht sogar ganz aufgab. Er war keineswegs meine große Liebe, aber ich hatte ihn gern, und ich wurde schwanger – als Studentin, die sich ihr Studium selbst verdient. Der Mann war verheiratet, wenn er auch von Scheidung redete. Ich wußte sofort: Dies Kind wollte ich nicht. Das war für mich klare, unverrückbare Gewißheit vom ersten Moment an. Ehemalige Arbeitskolleginnen besorgten mir ein ärztliches Rezept: bestimmte Tropfen, jede Stunde, zwölf Stunden lang, dazwischen Rizinusöl. An einem Sonntag schloß ich mich in meiner Studentenbude ein und begann die Kur. ▶

Wer weiß nichts von dem Horror, den wir Frauen erlebt haben?

Nach fünf Stunden brach ich alles heraus. Ich war wie gelähmt. Drei Wochen später, im dritten Monat, hatte ich einen Abgang. Ich werde nie erfahren, ob er mit der mißglückten Kur zusammenhing oder auch sonst passiert wäre. Ich kam in das ländliche Kreiskrankenhaus. Dort versuchte der Arzt, die Ausschabung ohne Narkose zu machen. Ich schrie wie am Spieß, der Arzt fluchte wie ein Bierkutscher. In die völlige Verkrampfung hinein stülpten sie mir die Äthermaske über. Der Schock wirkte nach: Mindestens ein Jahr lang konnte ich nur unter Narkose gynäkologisch untersucht werden, Liebesleben fiel lange völlig aus.

Als ich aus dem Krankenhaus in das Flüchtlingslager zurückkam, in dem ich während der Semesterferien arbeitete, war Polizei da. Eine Frau wurde verhaftet, sie hatte an ihrer 15jährigen Tochter eine Abtreibung mit Stricknadeln und heißem Seifenwasser versucht. Die Tochter war mit dem Krankenwagen abgeholt worden, später kam sie in ein Heim . . .

Ich wüßte noch viele Horrorgeschichten: Wie ich eine Freundin vom Bahnhof abholte, nachdem sie bei der „Adresse“ auf dem Land gewesen war. Sie kam mir mit hohem Fieber entgegengewankt, lag drei Wochen im Bett, kränkelte noch lange. Oder die Freundin in der Stadt, der es ein Arzt auf diskrete und teure Tour machte, damals für tausend Mark: Spritze, nach fünf Tagen sollten die Wehen einsetzen. Ich wachte in der Nacht bei ihr, brachte sie morgens – sie wand sich vor Schmerzen – in ein bestimmtes Krankenhaus, wo sie als „ganz normaler Abgang“ fachgerecht behandelt wurde.

Mir kann niemand, kein Mann, keine Frau, erzählen, daß er oder sie nicht schon einmal – in der eigenen Familie, im Verwandten- oder Bekanntenkreis – die Not einer Frau erlebt hat, die ein unerwünschtes Kind erwartete. Von der

älteren Frau, die schon mehrere Kinder hat, bis zum jungen, unerfahrenen Mädchen. Daß er oder sie nicht die Fragen nach dem zuverlässigen, verschwiegenen Arzt, nach einer Adresse gehört hätte. Das ist bis heute für viele Frauen so geblieben, besonders dann, wenn sie im Süden dieser Republik leben. Und es kann sein, daß es bald wieder für alle Frauen, die unerwünscht schwanger werden, aber zu arm sind, um einen Schwangerschaftsabbruch selbst zu bezahlen, so sein wird. Denn seit die CDU/CSU die Regierung übernommen hat, sind die Weichen für den Paragraphen 218 auf Rückschritt gestellt. Die Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch, so unvollkommen sie sind, sollen ausgehöhlt werden.

Wie ist die Praxis des 218 gegenwärtig? Vor acht Jahren wurde das Strafgesetzbuch reformiert. Bis dahin war jede Abtreibung strafbar für den, der sie ausführte, und für die Frau, die sie ausführen ließ.

1974 wurde zunächst die sogenannte Fristenregelung im Bundestag beschlossen: Bis zur 12. Schwangerschaftswoche sollten Abbrüche generell straffrei sein. CDU/CSU, damals in der Opposition, und die katholische Kirche liefen Sturm gegen die Reform, die ihrer Meinung nach den Schutz des werdenden Lebens preisgebe, ihn in die Willkür der Frauen stelle. Mit einer Klage beim Bundesverfassungsgericht errang die CDU/CSU einen Teilerfolg. Das Gericht verwarf die Fristenregelung. Nach dem neuen Gesetz, das dann vom Bundestag verabschiedet wurde und jetzt gültig ist, steht der Schwangerschaftsabbruch zwar weiter unter Strafe. Es wurden jedoch eine Reihe von Ausnahmen zugelassen. Keine Strafe droht, wenn:

1. die Gesundheit der Mutter eine Geburt nicht zuläßt (das nennt man auch medizinische Indikation),
2. die Gefahr einer Mißbildung des Kindes besteht (eugenische Indikation),
3. die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist (kriminologische Indikation),
4. die Frau sich in einer anderen schweren Notlage befindet (soziale oder Notlagenindikation).

Eine komplizierte Prozedur wurde eingeführt: Die Frau muß einen Arzt aufsuchen, der bestätigt, daß eine der vier Indikationen bei ihr vorliegt. Sie muß sich eine Bescheinigung über die Sozialberatung beschaffen, sich also schriftlich bestätigen lassen, daß sie über alle Hilfen informiert wurde, die sie bekäme, wenn sie das Kind austragen würde. Und sie muß schließlich ein Krankenhaus oder einen Arzt finden, um den Abbruch machen zu lassen.

Wie kompliziert dieses bürokratische

Verfahren für die betroffene Frau ist, die sich fast immer in einer verzweifelt Situation befindet, zeigt das Beispiel Regine D., 26, Sachbearbeiterin bei einer Versicherung in einer bayrischen Mittelstadt. Als ihre Regel ausblieb, ließ sie sich von einem Gynäkologen auf Schwangerschaft untersuchen. Gebärmutterentzündung, sagte er, und sie glaubte ihm, „denn mir war ja nicht schlecht“. Als auch die nächste Regel nicht kam, kaufte sie ein Schwangerschaftstestpräparat in der Apotheke. Positiv. Sie ging zu einem anderen Arzt, der ihr eindeutig eine Schwangerschaft bestätigte. „Der hat geschaut, daß er mich gleich bei der Tür draußen hatte, weil ich so belämmert dagestanden bin“, sagt Regine D. „Ich war total fertig . . .“ Regines Freund, der Vater des Kindes, war zwei Monate zuvor tödlich verunglückt. Regine hatte Beruhigungstabletten geschluckt, dann wieder Aufputzmittel, um arbeiten zu können. Außerdem hatte sie viel Alkohol getrunken. „Ich hatte Angst, daß mit dem Kind was sein könnte. Außerdem: Ich hätte ja nun ganz allein dafür sorgen müssen, aber wie, ich bin den ganzen Tag auf der Arbeit.“

Sie geht zunächst zu ihrem zuständigen Gynäkologen, macht ihm Vorwürfe wegen der Fehldiagnose, will von ihm die Indikation. Sie ist nun schon in der zehnten Woche. Der Arzt verweigert ihr die Bescheinigung, daß sie in einer besonderen Notlage ist. Sie läuft zu dem zweiten Arzt, der die Schwangerschaft festgestellt hat. „Ich solle es noch mal überschlafen, meint er, und wiederkommen. Und dann war er am nächsten Tag in Urlaub gefahren . . .“

Regine hatte sich vorher nie mit dem Paragraphen 218 befaßt. Nun weiß sie nicht, was tun. Sie nimmt sich zwei Tage frei, bleibt zu Hause, um zu telefonieren. Aber wen anrufen? „Vielleicht macht es das Gesundheitsamt“, hat ihr jemand gesagt, doch das ist ihr zu amt-

Die Reform hat unser Elend gemildert, aber nicht beseitigt

CDU/CSU und die Kirche liefen Sturm gegen das neue Gesetz

lich, da fragt sie gar nicht erst. Sie versucht das Frauenzentrum, da meldet sich niemand. Eine Freundin hilft ihr aus ihrer Lähmung. „Die hat für mich herumtelefoniert, ich weiß nicht, was ich ohne sie getan hätte.“

Die beiden finden schließlich heraus, daß die Caritas Schwangerschaftskonfliktberatung macht. Da geht Regine hin, bekommt auch die notwendige Beratung über mögliche Hilfen bei einer Geburt und die Bescheinigung über die Beratung. Was sie nicht bekommt, ist eine Adresse, wo sie denn nun hingehen soll. Regine und ihre Freundin telefonieren weiter, rufen die umliegenden Krankenhäuser an, in der Hoffnung, daß ein Arzt dort die Indikation stellt. „Nur wenn Sie die Indikation schon haben, können Sie kommen“, heißt es immer wieder. Regine: „Aber die Indikation, die hätte ich hier in Bayern mit Sicherheit nicht gekriegt. Die zögern das bewußt hinaus, bis es zu spät ist.“ Eine Klinik in Holland rufen sie an und erwischen nur einen Anrufbeantworter. Nach Tagen schließlich erfährt Regine von einer Bekannten die Adresse von Pro Familia in Bremen. Dort bekommt sie die Indikation und auch den Schwangerschaftsabbruch.

Ogleich letzten Endes alles gut ausgegangen ist, wird Regine bitter, wenn sie über ihre Erfahrungen spricht. „Der erste Arzt, bei dem ich war, von dem weiß ich bestimmt, daß er das früher schon mal gemacht hat, bei einer Freundin – und heute tut er sonstwie . . . Die Ärzte sind so selbstherrlich!“

Genau diese zermürbende Tortur auf der Suche nach einem Arzt, nach einer Adresse sollte mit der Reform des Paragraphen 218 aufhören. Es sollte Schluß sein mit den entwürdigenden Heimlichkeiten, in die der Gesetzgeber Frauen hundert Jahre zuvor gebracht hatte. 1872 wurde mit dem damals neuen Strafgesetz der Paragraph 218 eingeführt, der die „Abtötung der Leibes-

frucht“ als Verbrechen verdammt und mit schweren Strafen belegte. Absicht des Gesetzes war, Abtreibungen zu verhindern. Die Absicht schlug gründlich fehl. Abtreibungen gab es nach wie vor. Aber sie fanden nun in aller Verstehltheit, in schmutzigen Hinterzimmern statt, zum Teil mit lebensgefährlichen Methoden. Und sie geschahen in einem Klima der Angst, weil die Frauen, die in ihrer Not zur Engelmacherin gingen, ständig befürchten mußten, entdeckt und mit Gefängnis bestraft zu werden. Daß Frauen auch heute, nach der Reform, häufig noch nicht offen Hilfe suchen können und angeboten bekommen, wenn sie eine Schwangerschaft abbrechen wollen, hat viele Gründe. Vor allem aber den: Die CDU- und CSU-regierten Bundesländer haben sich auch nach dem neuen Gesetz gegen die Reform gesperrt, wo es nur irgend ging. Sie hatten die katholische Kirche und konservative Ärzte auf ihrer Seite. Es gibt weite Regionen vor allem im Süden der Bundesrepublik, wo kein Arzt, keine Klinik bereit ist, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Pro-Familia-Beratungsstellen – sie handhaben die Regelungen des 218 meistens liberal und frauenfreundlich – werden die staatlichen Zuschüsse gekürzt. In Bayern darf der Schwangerschaftsabbruch überhaupt nicht ambulant durchgeführt werden. Ein paar wenige Kliniken sind dafür zuständig. Die Frau muß acht Tage im Krankenhaus bleiben. Aus diesem Nord-Süd-Gefälle hat sich, wie die Pro-Familia-Zentrale in Frankfurt beklagt, ein regelrechter innerdeutscher Abtreibungstourismus entwickelt. Die Frauen fahren beispielsweise zu Pro Familia Bremen oder ins Familienplanungszentrum in Hamburg, wo ihnen human und liebevoll geholfen wird.

Viele Frauen sind verbittert über die Ärzte, zu denen sie zunächst in ihrer Panik gehen. Aber es ist nicht immer nur die doppelte Moral, die sie dort häufig erleben und die sie so empört. Denn das Gesetz macht es auch den Ärzten nicht leicht. Vor allem mit der sozialen oder Notlagenindikation fühlen sie sich überfordert und reagieren mit Abwehr. Sie sind es gewöhnt, körperliche Krankheiten festzustellen und zu behandeln. Nun jedoch sollen sie über die „Gefahr einer Notlage“ urteilen, sollen sich also mit den persönlichen Verhältnissen und den psychischen Auswirkungen, die das für die Patientin hat, befassen. Die Probleme, in denen Frauen, die ungewollt schwanger wurden, stecken, haben mit Krankheit im herkömmlichen Sinn nichts zu tun. Trotzdem sind es Probleme, die im Wortsinn krank machen. Dies zu beurteilen, setzt beim Arzt viel

Einfühlungsvermögen voraus, die Fähigkeit, auf die Frau psychologisch einzugehen, möglicherweise auch die eigenen Wertmaßstäbe zurückzustellen. Daß viele Ärzte das alles nicht können, liegt sicher unter anderem auch daran, daß sie es nie gelernt haben.

Was immer man jedoch an der bestehenden 218-Regelung aussetzen kann, wenn eine Frau erst mal den hürdenreichen Instanzenweg überwunden hat, dann bekommt sie den Schwangerschaftsabbruch auf Krankenschein. Und genau hier wollen die Gegenreformer ansetzen. Den ersten Vorstoß in diese Richtung machte im September 1981 das Sozialgericht in Dortmund. Eine Redakteurin der katholischen „Neuen Bildpost“ hatte geklagt, ihr als „Pflichtversicherter sei es nicht zuzumuten, mit ihrem Krankenkassenbeitrag Schwangerschaftsabbrüche mitzufinanzieren. Das könne sie mit ihrem Gewissen als gläubige Katholikin nicht vereinbaren. In der Klageschrift war viel von Mord und Massenmord die Rede. So bezeichnet die Bildpost-Redakteurin den Schwangerschaftsabbruch. Das Gericht wies sie keineswegs zurecht. Im Gegenteil: In seinem 73seitigen Beschluß bestärkte das Gericht die Klägerin. Wenn sie persönlich den Schwangerschaftsabbruch als Mord empfinde, dann dürfe sie ihn auch so nennen. Und es sei auch nicht richtig, daß der Schwangerschaftsabbruch von den Krankenkassen finanziert werde, denn es könne „nicht im öffentlichen Interesse“ liegen, „ungeborene Kinder zu töten“.

Nun kann ein Sozialgericht nicht über geltende Gesetze befinden, deshalb gab es das Verfahren weiter an die höchste deutsche Richterinstanz, das Bundesverfassungsgericht. Wann die Karlsruher Männer in den lila Roben entscheiden, steht noch nicht fest. Und wie, erst recht nicht. Vorläufig ist erst mal die neue Bundesregierung gefragt. In diesen Tagen muß sie ein Gutachten

Eine Frau in Bayern sucht auch heute noch vergeblich nach Hilfe

Fortsetzung

abgeben, um welches das Hohe Gericht gebeten hat. Dann liegen in Karlsruhe zwei Gutachten vor : eins von der alten, der SPD/FDP-Regierung, das knapp befindet, die Klage sei in sich unzulässig. Dieses Gutachten ist aber leider überholt. Die neue Regierung tut sich schwer. Eigentlich hätte sie ihr Gutachten schon im Januar fertig haben müssen, hatte aber das Gericht um drei Monate Fristverlängerung gebeten und scheint auch einen ganz anderen Standpunkt als die sozial-liberale Koalition zu vertreten.

Die neue Regierung war noch kaum einen Monat im Amt, als sich schon andeutete, wie es mit dem 218 weitergehen soll: Der Krankenschein für den Schwangerschaftsabbruch soll weg. Bundesarbeitsminister Norbert Blüm meinte in einem Gespräch mit Journalistinnen, Schwangerschaft sei keine Krankheit, folglich der Schwangerschaftsabbruch aus sozialen Gründen auch nicht. Also dürften dafür auch nicht die Krankenkassen bezahlen. Wie in diese Logik die von den Kassen bezahlte Entbindung paßt, davon sprach er nicht. Kanzleramtsminister Friedrich Vogel bezeichnete die jetzige Praxis als heimliche Fristenregelung, in der der Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten für jede Frau möglich sei. 18 Abgeordnete der Union legten letzten Dezember einen Initiativantrag vor, nach dem alle Schwangerschaftsabbrüche, außer wenn medizinische Gründe vorliegen, von den betroffenen Frauen selbst bezahlt werden sollen. Auch die freiwillige Sterilisation und die ärztliche Beratung über Verhütungsmethoden und Verhütungsmittel sollen nicht mehr von den Kassen bezahlt werden. Zwar wurde der Antrag von der CDU/CSU-Fraktion bis nach den Wahlen zurückgestellt und bisher auch noch nicht wiederaufgenommen. Daß die Richtung aber auf der politischen Linie liegt, zeigt eine Verordnung aus dem Bundesinnenministerium. Danach sollen Beamtinnen für Schwangerschaftsabbrüche, Sterilisation und Verhütungsberatung keine staatliche Beihilfe mehr bekommen. Ursprünglich sollte die Verordnung bereits am 1. Juni in Kraft treten, wurde aber jetzt bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt.

Nun bestimmt ja der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik. Wie denkt er, daß es mit dem 218 weitergehen soll? Das fragte Brigitte den Regierungschef in einem Interview (Heft 5/83). Seine Antwort: „ . . . die moralische Problematik des Schwangerschaftsabbruchs . . . ist keineswegs verschwunden . . . Der Staat . . . muß so helfen, daß mehr

Frauen ihren Wunsch nach Kindern verwirklichen können. In diesem Zusammenhang erscheint mir wichtig, unser Adoptionsrecht bald zu verbessern.“

Siebzig Prozent aller legalen Schwangerschaftsabbrüche werden nach der Notlagenindikation durchgeführt. Wann immer die Politiker der neuen Regierung über diese soziale Indikation beim 218 sprechen, dann klingt das so, als seien es nur finanzielle Gründe, die Frauen dazu bringen, sich gegen ein Kind zu entscheiden. Zum Teil stimmt das auch. Marianne Brüchert, Beraterin beim Familienplanungszentrum in Hamburg: „Durch die hohe Arbeitslosigkeit kommen immer mehr Frauen verzweifelt zu uns. Der Mann sei seit Monaten arbeitslos, und sie wüßten nicht, wie sie ein drittes oder viertes

Kind ernähren könnten. Die Familie leide jetzt schon Not.“ Aber unter einer Notlage, wie sie im Gesetz beschrieben ist, fallen auch eine Reihe von anderen, nicht finanziellen Gründen. Marianne Brüchert berichtet: „Da kommt das Mädchen, das glücklich ist, eine Lehrstelle ergattert zu haben. Durch die Schwangerschaft sieht sie ihre ganze Zukunft gefährdet. Oder die Studentin, die nicht mehr ein und aus weiß. Mit einem Kind müßte sie ihr Studium abbrechen, und einen Beruf hat sie auch nicht. Oder die Frau von 40, die sich furchtbar schämt, daß ein Abend mit einer eher zufälligen Bekanntschaft Folgen hatte. – Kein Mann kann sich vorstellen, wie sehr eine Schwangerschaft die ganze Lebensplanung einer Frau über den Haufen wirft.“

Erika Wisselinck/Florentine Hoffmann

Die gefahrlose Abtreibung – bald wieder nur für reiche Frauen?